



Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden

Leistungsbausteine	Sorglos Classic Rechtsschutz für Privatkunden	Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden
Schadenersatz-Rechtsschutz	●	●
Arbeits-Rechtsschutz	●	●
- auch bei Insolvenz des Arbeitgebers	● (bis 750 €)	● (bis 750 €)
- auch bei Aufhebungsvereinbarungen	● (bis 750 €)	● (bis 750 €)
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	●	●
- mit Rechtsschutz für erneuerbare Energieträger		
Rechtsschutz in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten	●	●
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	●	●
Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren	●	●
- auch im außergerichtlichen Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren		● Inklusive!
Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	●	●
Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	● (bis 750 €)	● (bis 750 €)
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	●	●
Telefonische Rechtsberatung in allen Rechtsangelegenheiten sowie Online-Rechtsberatung in versicherten Rechtsangelegenheiten	●	●
Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament	● (bis 750 €)**	● (bis 750 €)**
Rechtsschutz für nicht-spekulative Geld- und Vermögensanlagen (Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz)	●	●
Internet-Rechtsschutz (private Internetnutzung)	●	●
Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen	● (bis 750 €)	● (bis 750 €)
Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privat, Beruf und Ehrenamt	●	●
Leistungsverbesserungs-Garantie/Update-Garantie (Leistungsverbesserungen, für die kein Mehrbeitrag berechnet wird, werden Vertragsbestandteil)	●	●
Produktverbesserungs-Garantie (Leistungsverbesserungen, die mit Mehrbeitrag verbunden sind, werden Vertragsbestandteil)	●	●
Vorsorge-Versicherung für erstmalig neu hinzukommende Risiken	●	●
Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit im Rechtsschutzfall	●	●
Selbstbeteiligung	300 €	300/150 €* Komplett nur 229,-€ im Jahr

* Selbstbeteiligung: 150 € bei Wahl eines Anwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxa.de)

** Höchstbetrag während der Vertragslaufzeit

● Leistungsbaustein im Versicherungsschutz enthalten

Versicherte Lebensbereiche:

Versichert sind der

- **private Lebensbereich**
- **berufliche Bereich als Nichtselbstständiger**
- **Verkehrsbereich**
- **Wohnungs- bzw. Haus- und Grundstücksbereich.**

Der Versicherungsschutz kann sowohl von Nichtselbstständigen als auch von Selbstständigen abgeschlossen werden. Bei Selbstständigen besteht jedoch kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit (Ausnahme Verkehrsbereich, siehe dort)

Privater Lebensbereich:

Im privaten Lebensbereich schützt die Rechtsschutzversicherung Sie und Ihre Familie in Ihrer Freizeit, bei Ihren privaten Einkäufen, bei der Urlaubsreise oder z. B. auch bei den Aktivitäten im Sportverein.

Beruflicher Bereich als Nichtselbstständiger:

Ganz wichtig! Sie und Ihre mitversicherten Familienangehörigen sind über den Arbeits-Rechtsschutz versichert, wenn es zum z. B. zu Auseinandersetzungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis kommt und Ihre berufliche Existenz auf dem Spiel steht.

Verkehrsbereich:

Hier geht es um den Versicherungsschutz rund um Ihre Fahrzeuge. Versicherungsschutz besteht nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf, der Reparatur oder dem Verkauf von Fahrzeugen. Sofern Sie selbstständig tätig sind, erhalten Sie auch Versicherungsschutz, wenn Sie z. B. mit Ihrem privat zugelassenen PKW einen Kunden besuchen.

Wohnungs- bzw. Haus- und Grundstücksbereich

Als Mieter oder Eigentümer von selbst bewohnten Wohneinheiten erhalten Sie Versicherungsschutz bei Rechtsstreitigkeiten mit Vermietern, Miteigentümern oder Nachbarn und Behörden. Versichert sind alle von Ihnen und den mitversicherten Familienangehörigen selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland.

Versicherter Personenkreis:

Privater Lebensbereich, beruflicher Bereich als Nichtselbstständiger sowie Wohnungs- bzw. Haus- und Grundstücksbereich:

Versichert sind

- Sie als Versicherungsnehmer
- Ihr Ehegatte / nichtehelicher Lebenspartner (unter gleicher Anschrift amtlich gemeldet)
- Ihre minderjährigen Kinder
- Ihre volljährigen Kinder*
- Ihre nicht mehr erwerbstätigen Eltern und Großeltern (in Ihrem Haushalt lebend)

Verkehrsbereich

Versichert sind

- Sie als Versicherungsnehmer
- Ihr Ehegatte / nichtehelicher Lebenspartner (unter gleicher Anschrift amtlich gemeldet)
- Ihre minderjährigen Kinder
- Ihre volljährigen Kinder*
- Ihre nicht mehr erwerbstätigen Eltern und Großeltern (in Ihrem Haushalt lebend)

als Eigentümer, Halter oder Fahrer der

- auf ihren Namen zugelassenen Fahrzeuge
- auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Fahrzeuge
- von ihnen als Mieter zum vorübergehenden Gebrauch genutzten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

Sie und die mitversicherten Personen erhalten außerdem Versicherungsschutz beim Fahren fremder Fahrzeuge (z. B. eines Mietwagens im Urlaub). Außerdem sind alle Personen in ihrer Eigenschaft als berechtigte Fahrer der oben genannten Fahrzeuge versichert.

Leistungs-Highlights

Versicherungssumme

In Europa: Unbegrenzte Versicherungssumme bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Personenschäden und wegen Sachschäden, ansonsten beträgt die Versicherungssumme 2 Mio. € je Rechtsschutzfall.

Arbeits-Rechtsschutz - auch bei Insolvenz des Arbeitgebers und bei Aufhebungsvereinbarungen

Auch wenn bei einer Insolvenz des Arbeitgebers oder bei Verhandlungen über eine vom Arbeitgeber angestrebte Aufhebung des Arbeitsverhältnisses noch kein Rechtsschutzfall vorliegt, übernehmen wir Rechtsanwaltskosten z. B. für eine Beratung bis 750 € - ohne Selbstbeteiligung.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland. Somit sind z. B. auch die Wohnungen Ihrer auswärts studierenden, volljährigen und unverheirateten Kinder mitversichert.

Mitversichert sind auch Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (z. B. Fotovoltaik), die sich auf Ihrem selbst bewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus oder dem dazugehörigen Wohnungsstück befinden.

Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten

Versicherungsschutz besteht hier für Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit Ihrem selbst bewohnten Grundstück, z. B. wenn die Gemeinde Sie per Gebührenbescheid an der Fußwegsanierung vor Ihrem Haus beteiligen will.

Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz - auch im außergerichtlichen Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren

Der Versicherungsschutz umfasst neben dem gerichtlichen Verfahren auch das außergerichtliche Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren, wenn Sie z. B. gegen einen Rentenbescheid Widerspruch einlegen wollen.

Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

Versichert ist auch eine über die Beratung hinausgehende außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts. Die Kosten übernehmen wir bis 750 € - ohne Selbstbeteiligung.

Telefonische Rechtsberatung sowie Online-Rechtsberatung

Sie können sich telefonisch bequem von zu Hause aus von unabhängigen, erfahrenen Anwälten auch zu nicht versicherten Rechtsangelegenheiten beraten lassen (je nach Tarif fallen bei Ihnen allenfalls Telefongebühren an). Zudem kann in versicherten Rechtsangelegenheiten eine Online-Rechtsberatung in Anspruch genommen werden (z. B. wenn es Streit über den Inhalt eines Kaufvertrages gibt). Die dafür anfallenden Kosten tragen wir.

Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament

Wir tragen die Gebühren eines Notars für die Erstellung und Beurkundung der vorgenannten Verfügungen bis zur Höhe von insgesamt 750 € während der Vertragslaufzeit - ohne Selbstbeteiligung.

Mediation

Bei der Mediation handelt es sich um ein freiwilliges, außergerichtliches Verfahren, um in einer strittigen Angelegenheit eine Lösung zu erzielen, die für beide Parteien tragbar ist. Wir schlagen einen Mediator vor, der die Mediation gemeinsam mit Ihnen und der Gegenpartei durchführt. Dabei bleibt es Ihnen und der anderen Partei unbenommen, selbst einen Mediator auszuwählen. Die Kosten der Mediation tragen wir bis 2.000 € je Mediation (im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht bis 1.000 €), insgesamt jedoch nicht mehr als 4.000 € im Kalenderjahr. Eine Selbstbeteiligung fällt für Sie nicht an; bei einem Scheitern der Mediation bleibt Ihnen der Rechtsweg offen, dessen Kosten wir im Rahmen der Versicherungsbedingungen selbstverständlich übernehmen.

Internet-Rechtsschutz

Versichert sind Streitigkeiten aus privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden. Auch bei Rechtsauseinandersetzungen aufgrund einer Abmahnung, die Sie wegen eines angeblichen Urheberrechtsverstoßes erhalten haben, übernehmen wir den Versicherungsschutz; dabei tragen wir Kosten bis 150 € im Kalenderjahr, eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.

Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen

Wir tragen die Kosten für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und der mitversicherten Personen im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung für Sie, eine mitversicherte Person oder einen Verwandten ersten oder zweiten Grades. Die Kosten übernehmen wir bis 750 € - ohne Selbstbeteiligung.

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz hilft Ihnen insbesondere beim Vorwurf vorsätzlich begangener Straftaten. Sollten Sie z. B. eine Anzeige wegen angeblicher Beleidigung oder Verleumdung erhalten, benötigen Sie diesen Versicherungsschutz. Der „einfache“ Straf-Rechtsschutz hilft hier nicht weiter. Der Versicherungsschutz umfasst den privaten und beruflichen Lebensbereich sowie eine ehrenamtliche Tätigkeit z. B. im Sportverein). Damit Sie die bestmögliche Verteidigung erhalten, übernehmen

wir hier auch die Kosten einer Honorarvereinbarung, die Sie mit Ihrem Rechtsanwalt treffen.

Leistungsverbesserungs-Garantie/Update-Garantie (Leistungsverbesserungen, für die kein Mehrbeitrag berechnet wird, werden Vertragsbestandteil)

Mit der Update-Garantie profitieren Sie stets von neuesten Leistungsverbesserungen, ohne hierfür eine Umstellung auf die jeweils aktuellen Versicherungsbedingungen beantragen zu müssen. Voraussetzung ist, dass es sich um Leistungsverbesserungen handelt, für die unser aktueller Tarif keinen Mehrbeitrag vorsieht.

Produktverbesserungs-Garantie (Leistungsverbesserungen, die mit Mehrbeitrag verbunden sind, werden Vertragsbestandteil)

Verbessern wir während der Laufzeit Ihres Rechtsschutzvertrages die Leistungen unserer Sorglos-Tarife und erfordert dies einen Mehrbeitrag, bieten wir diese Leistungsverbesserungen Ihnen auch für den laufenden Rechtsschutzvertrag an. Der Leistungsumfang Ihres Rechtsschutzvertrages bleibt somit stets auf dem aktuellen Stand. Die Beitragserhöhung ist dabei auf 10 % des Jahresbeitrages Ihres Rechtsschutzvertrages begrenzt. Wünschen Sie die Leistungsverbesserungen nicht, können Sie ihr widersprechen; Ihr Rechtsschutzvertrag wird dann mit den bisherigen Leistungsumfang und Beitrag fortgesetzt und die Produktverbesserungs-Garantie entfällt für die Zukunft.

Vorsorge-Versicherung für erstmalig neu hinzukommende Risiken

Besteht der Rechtsschutzvertrag seit mindestens einem Jahr und ändern sich danach Ihre persönlichen Risikoverhältnisse (z. B. Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder Kauf einer vermieteten Wohnung), erhalten Sie dafür ab Änderung der Lebensumstände bis zu sechs Monate vorläufigen Versicherungsschutz (Wartezeit nur bei vermieteten Immobilien). Innerhalb dieser Frist müssen Sie uns die Veränderung mitteilen, anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst ab dem Zeitpunkt Ihrer Mitteilung (unter Berücksichtigung eventueller Wartezeiten).

Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit im Rechtsschutzfall

Ist das betroffene Risiko seit mindestens fünf Jahren bei uns versichert, besteht Versicherungsschutz auch für Rechtsschutzfälle, die vor Beginn des Rechtsschutzvertrages oder während der Wartezeit eingetreten sind (z. B. wenn es im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietverhältnisses zum Streit über die Wirksamkeit einzelner Klauseln des seinerzeit geschlossenen Mietvertrages kommt).

Wegfall bzw. Reduzierung der Selbstbeteiligung

Die für den Vertrag geltende Selbstbeteiligung entfällt, wenn die Rechtsangelegenheit mit der Erstberatung erledigt ist. Die Selbstbeteiligung reduziert sich außerdem einmalig um 150 € für den ersten nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren seit Beginn des Sorglos-Rechtsschutzes gemeldetem Rechtsschutzfall, für den wir unsere Eintrittspflicht bestätigen.

Wichtiger Hinweis

Diese Information gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über den Leistungsumfang des Sorglos-Rechtsschutzes. Die vollständige Leistungsübersicht entnehmen Sie bitte den allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung mit den jeweils vereinbarten Spezialklauseln und Sonderbedingungen.

* solange sie unverheiratet sind bzw. nicht in einer eingetragenen oder nicht ehelichen Lebenspartnerschaft leben, bis zur erstmaligen Aufnahme einer auf Dauer angelegten Berufstätigkeit mit einem leistungsbezogenen Entgelt.